

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

AfD-Fraktion Gießen
z.Hd.
Herrn Prof. Dr. Reichmann

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 8. November 2018

Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.11.2018; ANF/1424/2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reichmann,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Wer übt, nach den gültigen Regelungen, das Hausrecht im Rathaus aus?

Die Oberbürgermeisterin.

1. Zusatzfrage: Wer übte das Hausrecht im vorliegenden Fall aus und warum?

Die Oberbürgermeisterin, aufgrund von § 70 Abs. 1 HGO.

2. Zusatzfrage: Auf welcher Rechtsgrundlage basierte die Entscheidung, die Demonstranten zu der o.g. Veranstaltung in das Rathaus einzulassen?

§ 20 Abs. 1 und 3 HGO.

Zusatzfrage (für die Fraktion): Welche Regeln gelten im Rathaus für Demonstrationen politischer Parteien (einschließlich Unterorganisationen) bzw. gegen politische Parteien?

Entscheidend sind hier das Hausrecht und das Ermessen der Person, die das Hausrecht ausübt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen